

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**40. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 29. August 2013**

22. Jg./Nr. 5 - Velten, 13.09.13

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 40. Tagung der SVV S. 2

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum
18. Deutschen Bundestag S. 4

Öffentliche Bekanntmachung zum
Abschluss der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung über den Betrieb eines
geeigneten elektronischen Personen-
standsregisterverfahrens sowie den
Betrieb des IT-Fachverfahrens Auto-
station im Standesamt (AutiSta)
zwischen der Stadt Velten und der
Stadt Cottbus S. 5

Bekanntmachung des Umlegungs-
ausschusses Vereinfachte Umlegung
VU 12/33 V „Viktoriastraße II“ S. 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Baugenehmigungspflicht für Werbe-
anlagen zur Unterrichtung über
Veranstaltungen S. 6

Ankündigung von Gewässerunter-
haltungsarbeiten S. 7

Einrichtung von Sammelplätzen
für die Entsorgung des Laubes
von Straßenbäumen S. 7

Öffentliche Ausschreibung von
Reinigungsleistungen der Stadt Velten S. 7

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Starke Eltern in Brandenburg durch
Elternbriefe S. 8

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

Öffentliche Tagung

Beschlussvorlage-Nr. 2013/020 Einreicher: Fraktion DieLinke.
Beschluss einer zusätzlichen Bezeichnung für die Stadt Velten, die auf die Historie hinweist
Die Stadt Velten führt die zusätzliche Bezeichnung „Ofen- und Keramikstadt“.
zurückgezogen

Beschluss-Nr. 2013/049 Einreicher: Stadtverwaltung
Änderung der Besetzung im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt
Mit Wirkung zum 28.05.2013 wird Herr Eckhart Espenhayn auf eigenen Wunsch als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt abberufen.
Die Benennung eines Nachfolgers geschieht im Rahmen des Möglichen.
Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2013/041 Einreicher: Stadtverwaltung
Ermächtigung zur Planung und Ausgabe im Vorgriff auf den Haushalt 2014 der Stadt Velten für den Neujahrsempfang
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2014 der Stadt Velten die Organisation des Neujahrsempfanges der Stadt Velten 2014 zu beauftragen. Hierzu werden die im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 veranschlagte Summe i. H. v. 10.000 EUR zur Finanzierung freigegeben.
Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2013/044 Einreicher: Stadtverwaltung
L 172 Querungsstelle und Radwegeanbindung Leegebruch
Die Radwegeanbindung von Velten (Germendorfer Chaussee) bis Leegebruch (Veltener Straße) ist auszubauen und in Asphaltbauweise herzustellen. Die Ausschreibung und der Ausbau sollen im Jahr 2013 erfolgen.
Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2013/043 Einreicher: Stadtverwaltung
Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten
Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Katharina-Heinroth-Ufer 1 | 10787 Berlin

vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr. 2013/033 Einreicher: Stadtverwaltung
1. Änderungssatzung der Stadt Velten zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr. 2013/035 Einreicher: Stadtverwaltung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“ in der Fassung Januar 2013 als Satzung (Anlage 1).
Die als Anlage 2 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 in der Fassung Januar 2013 wird gebilligt.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Beschlussvorlage-Nr. 2013/045 Einreicher: Stadtverwaltung
Abwägung der Betroffenenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich der Autobahn“ und Billigung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 45

1. Nach Prüfung der Stellungnahme der Ontras-VNG Gastransport GmbH (Anlage 1) als Eigentümerin und Betroffene der Ferngasleitung wird deren Forderung auf Verzicht einer Einzäunung des 10 m breiten Schutzstreifens der Ferngasleitung entsprochen. Auf die Darstellung des Hindernis-Parcours in diesem Bereich wird verzichtet.
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich der Autobahn“ (Anlage 2) sowie der geänderte Entwurf der Begründung (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung Mai/August 2013 gebilligt.
3. Mit dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45 ist eine erneute Betroffenenbeteiligung entsprechend § 4a (3) Satz 4 BauGB durchzuführen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Beschlussvorlage-Nr. 2013/046 Einreicher: Stadtverwaltung
Auslegungsbeschluss zum Straßenausbaukonzept und zum Handlungskonzept Radverkehr

1. Der Entwurf des Straßenausbaukonzeptes mit Stand 06.08.2013 (Anlage 1) und der Entwurf des Handlungskonzeptes Radverkehr mit Stand 29.07.2013 (Anlage 2) werden gebilligt.
2. Die Öffentlichkeit ist zu den Konzepten zu beteiligen. Der Entwurf des Straßenausbaukonzeptes und der Entwurf des Handlungskonzeptes Radverkehr

sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszu-
legen.

3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2013/048 Einreicher: Stadtverwaltung
Auslegungsbeschluss zum Lärmaktionsplan 2. Stufe

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2. Stufe (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung 05.08.2013 gebilligt.
2. Die Öffentlichkeit ist entsprechend § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne zu beteiligen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2. Stufe ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2013/047 Einreicher: Stadtverwaltung
Abwägungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velten in 20 Teilbereichen

Die zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in 20 Teilbereichen und zum Vorentwurf des Landschaftsplans für das gesamte Stadtgebiet eingegangenen Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft und, wie aus der beiliegenden Anlage ersichtlich, behandelt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich nach Durchführung der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) den in der Anlage genannten Vorschlägen der Verwaltung angeschlossen und bestätigt diese als Beschluss.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Hauptausschuss

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2013/029 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf eines noch zu vermessenen Teilstücks von ca. 1656 m² aus Flurstück 148/2, Flur 13 der Gemarkung Velten

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/030 Einreicher: Stadtverwaltung
Übernahme des Erbbaurechts für das Grundstück Parkweg 3, Gemarkung Velten, Flur 14, Flurstück 70/3

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/031 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstückes Parkweg 3 und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/025 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstückes Mittelstraße 35, Gemarkung Velten, Flur 5, Flurstück 161/1

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2013/040 Einreicher: Stadtverwaltung
Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Velten GmbH

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/042 Einreicher: Stadtverwaltung
Gesellschaftsvertrag der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr: 2013/039 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf eines Teilstücks aus dem Flurstück 327 der Flur 13, Gemarkung Velten

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/037 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstückes Parkallee 7

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/038 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf eines Teilstücks aus dem Flurstück 124 der Flur 5, Gemarkung Falkenhagen Forst

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

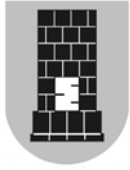
Beschlussvorlage-Nr: 2013/034 Einreicher: Stadtverwaltung
Wirtschaftliche Zuordnung der technischen Regenwasseranlagen im Gewerbe- und Industriegebiet „Am Heidekrug“ zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr: 2013/036 Einreicher: Stadtverwaltung
Billigung des Durchführungsvertrags gemäß § 12 (1) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Hundesportplatz an der Germendorfer Chaussee - nördlich Autobahn“

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1	Am Sportplatz
Wahlbezirk 2	Caritas Seniorenzentrum *barrierefrei*
Wahlbezirk 3	Linden-Grundschule
Wahlbezirk 4	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium *barrierefrei*
Wahlbezirk 5	Kita „Villa Regenbogen“ *barrierefrei*
Wahlbezirk 6	1. Oberschule *barrierefrei*
Wahlbezirk 7	Löwenzahn Grundschule 1
Wahlbezirk 8	Löwenzahn Grundschule 2
Wahlbezirk 9	Wohnstätte „Rote Villa“ *barrierefrei*

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Velten, im Großen Sitzungssaal im Rathaus, Rathausstraße 10 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velten, den 23.08.2013

Ines Hübner
Stadt Velten, Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN Öffentliche Bekanntmachung

**zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über den Betrieb eines geeigneten elektronischen
Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb
des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)
zwischen der Stadt Velten und der Stadt Cottbus**

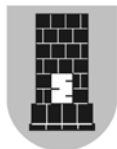
Die auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten Nr. 2013/019 vom 21.03.2013 am 02.05.2013 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen der Stadt Velten und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) wurde mit Verfügung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Landesbehörde unter dem Geschäftszeichen 33-347-22 am 13.06.2013 genehmigt.

Die ÖRV wird durch das Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 am 24.07.2013 veröffentlicht und tritt damit am 25.07.2013 in Kraft.

Velten, den 15.07.2013

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 12/33 V „Viktoriastraße II“

Der Beschluss, vom 8. Mai 2013, über die vereinfachte Umlegung VU 12/33 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: 1, 2, 3 und 4, ist am 5. August 2013 für die Ordnungsnummer 3 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 5. August 2013

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 41. Sitzung am 26.09.13

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis! Baugenehmigungspflicht für Werbeanlagen zur Unterrichtung über Veranstaltungen

Gemäß § 55 Abs. 8 Nr. 6 der Brandenburgischen Bauordnung bedürfen die Errichtung oder Änderung von Werbeanlagen mit nicht mehr als 1,5 m² Ansichtsfläche an der Stätte der Leistung zur Unterrichtung über Veranstaltungen keiner Baugenehmigung.

Die Werbeanlagen mit mehr als 1,5 m² Ansichtsfläche die von der Stätte der Leistung entfernt angebracht werden sollen, bedürfen einer Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel.

Aus diesem Grund ist neben dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung durch die Stadt Velten eine Baugenehmigung erforderlich.

Der Antrag auf Baugenehmigung ist beim Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, untere Bauaufsichtsbehörde, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg (www.oberhavel.de) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Bearbeitungszeiten von ca. 3 - 4 Monaten üblich sind.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Tel. 03 30 54 - 20998-0
Fax 03 30 54 - 20998-19
mail@wbv-schnelle-havel.de

12.08.2013

Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten

In der Zeit von September 2013 bis Februar 2014 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/05, Nr. 05), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. I/11, Nr.33), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungs-

berechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferlandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird!

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten, sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferlandstreifen zu entfernen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband oder von den Unterhaltungsunternehmen geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erteilt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ unter **033054/209980**.

Meinke
Verbandsingenieur

Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen

Die Stadt Velten richtet ab Freitag, dem 27.09.2013 wieder drei gekennzeichnete zentrale Laubsammelstellen ein.

Standorte:

- Kochstraße/Ecke Kurze Straße
- Uhlandstraße
- Große Promenade/Ecke Hopfenweg

Das Laub ist grundsätzlich nur in Säcken anzuliefern. Kastanienlaub ist gesondert an den dafür gekennzeichneten Plätzen in den Sammelstellen abzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier lediglich Laub von Straßenbäumen zu entsorgen ist und keine sonstigen privaten Gartenabfälle.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher auferlegt. Der Verstoß wird ebenso als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Bekanntmachung zu einer öffentlichen Ausschreibung der Stadt Velten

EU-weite Reinigungsausschreibung [Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen Objekten der Stadt Velten],

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.09.2013, 11:00 Uhr.

Der Bekanntmachungstext zur Ausschreibung ist in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) verfügbar auf [2013277956](http://ted.europa.eu/2013277956)

TED ist die Datenbank der Europäischen Union für öffentliche Ausschreibungen.
Der Zugriff auf die Datenbank erfolgt unter: <http://ted.europa.eu/>

Nichtamtliche Mitteilungen

Pressemitteilung Elternbriefe des ANE Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung verteilt seit mehr als 50 Jahren die Elternbriefe bundesweit und in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. Das inhaltliche Spektrum reicht von Themen wie Ernährung, Pflege, Gesundheit über verschiedene Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, Sozialverhalten) bis hin zu Fragen der Alltagsorganisation. Die Briefe greifen unterschiedliche Lebenslagen und Familiensituationen auf: Fragen Alleinerziehender werden ebenso thematisiert wie die von Paaren, getrennt lebenden Müttern und Vätern oder Patchwork-Familien, Eltern mit wenig Geld oder besonderen Belastungen z.B. mit einem behinderten Kind werden angesprochen. Eltern werden ermuntert, sich miteinander auszutauschen, gegenseitig zu unterstützen und Unterstützung zu suchen. In den ANE-

Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Dass Informationen und Anregungen immer zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen kommen, die sich Eltern gerade stellen, sichert den Briefen erhöhte Aufmerksamkeit.

Interessierte Eltern können das kostenfreie Angebot über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratulierte im August

Metzner, Joachim	80	Wiemer, Waltraud	83	Koch, Charlotte	86	Pape, Heinz	89
Schröder, Günter	80	Herbert, Otto	83	Berner, Berta	86	Linn, Elsbeth	89
Pasell, Edith	80	Ganschow, Ruth	84	Nuck, Joachim	86	Schreiber, Hildegard	90
Zeller, Manfred	80	Heidenreich, Erwin	84	Wehner, Wolfgang	87	Schmidt, Thea	90
Boguth, Horst	81	Wohlers, Ingeburg	84	Porr, Rudolf	87	Wenzel, Marie	90
Röder, Hans-Dieter	81	Schiller, Ilse	84	Klatt, Margarete	87	Albrecht, Ursula	90
Jaroschewski, Adalbert	81	Riedel, Margrit	85	Fischer, Gisela	88	Braun, Hildegard	91
Kramer, Gerda	82	Rosenke, Dora	85	Wetzel, Günther	88	Schrödter, Annegrete	92
Thomas, Dora	82	Kool, Fronika	85	Günsel, Ruth	88	Komoß, Helene	92
König, Manfred	82	Albrecht, Hedwig	86	Schreiber, Hannelore	88	Adam, Ursula	95
Paterek, Edith	83	Lange, Maritta	86	Fastnacht, Lotte	88	Lomott, Anna	101

Die Stadt gratuliert im September

Schwierling, Helene	80	Motzkus, Heinz	83	Rohloff, Bruno	86	Schläfke, Werner	88
Mielke, Oskar	81	Kool, Salman	84	Kraatz, Elli	86	Ludwig, Helga	88
Langkawel, Karl	81	Wenzel, Günther	84	Riedel, Marie	86	Liese, Erika	90
Wendt, Hildegard	81	Groß, Manfred	84	Fischer, Heinz	87	Pöhhacker, Lieselotte	90
Schaefer, Renate	82	Hauffe, Sylvia	84	Rosinsky, Günther	87	Thiemann, Gertraud	91
Nuck, Frieda	82	Petersen, Siegfried	85	Zimmermann, Gerhard	87	Engelschalt, Ruth	94
Pahlow, Klaus	82	Ortelbach, Rosemarie	85	Grothe, Christa	87	Bautz, Else	100
Schawwa, Dmitrij	82	Tornow, Günther	85	Wlatschiha, Ursula	87		